Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) mit Landwirtschaftsschule

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) Adenauerring 97, 87439 Kempten (Allgäu)

Stadt Kempten Stadtplanungsamt Kronenstraße 8 87435 Kempten (Allgäu)

Name Daniel Jeschke Telefon 0831/52613 1221 Telefax 0831/52147 - 444 E-Mail Daniel.Jeschke@aelf-ke.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Kempten (Allgäu)

25.04.2024

SG L2.2 DJ

03.05.2024

Anfrage der Stadt Kempten zu agrarstrukturellen Belangen Bauvorhaben: Freiflächen PV-Anlage "Johannisried"

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der vorliegenden Unterlagen und Rücksprache mit dem Flächeneigentümer und Bewirtschafter sowie einer Inaugenscheinnahme vor Ort äußert sich das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten zu den Auswirkungen auf die Agrarstruktur wie folgt:

Durch die Errichtung von Freiflächen-PV-Anlagen werden wertvolle landwirtschaftliche Nutzflächen der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Nach § 1a Abs. 2 BauGB dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen nur in notwendigem Umfang umgenutzt werden. Der Flächenverbrauch für außerlandwirtschaftliche Zwecke ist daher auf ein unbedingt notwendiges Maß zu beschränken.

Agrarstrukturelle Belange sind immer dann berührt, wenn der Umfang, die Struktur oder die Nutzungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Flächen verändert und/oder beeinträchtigt werden bzw. sich Auswirkungen auf die Betriebsstandorte, die Entwicklungsfähigkeit der Betriebe, die Produktivität bzw. Produktionskapazität oder landwirtschaftlich notwendige Infrastruktureinrichtungen einschließlich des vor- und nachgelagerten Bereichs ergeben können, die insgesamt in Gegenwart oder Zukunft landwirtschaftliches Handeln beeinflussen.

Gemäß den Kemptener Leitlinien für die Zulassung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen soll der Bau von Photovoltaik-Anlagen nicht zu einer Verknappung landwirtschaftlicher Flächen führen, die überwiegend der Nahrungsmittelproduktion dienen. Sämtliche von der Planung betroffene Flächen dienen ausschließlich der Erzeugung von Nahrungsmitteln. Die Entwicklungsfähigkeit von

Seite 1 von 2

Betrieben wird gehemmt, sobald die landwirtschaftlich genutzte Fläche verknappt wird. Inwiefern in der Region aufstockungswillige Betriebe existieren, ist dem AELF Kempten zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt.

Die vorgesehene Fläche wird durch den Flächeneigentümer selbst bewirtschaftet. Eine direkte existentielle Bedrohung von landwirtschaftlichen Betrieben liegt demnach nicht vor.

Die Nutzungseignung landwirtschaftlicher Böden umfasst weit mehr als nur die reine Betrachtung der Bodengüte. Für die Landwirtschaft "besonders geeignete Böden" werden durch folgende Faktoren bestimmt:

1. Quantität und Qualität der Nutzbarkeit

Der untergeordnete Teil der Flächen ist nicht für eine Mähnutzung geeignet und wird daher beweidet. Der überwiegende Teil ist bedingt durch die Form und Hangneigung der Flächen, wenn auch mit höherem Aufwand, für eine Nutzung als Mähwiese sowie als Acker geeignet. Die Bodengüte (Grünlandzahl) beträgt 40 – 56. Die Größe des überplanten Gebietes beträgt 22,8 ha.

2. Innere und äußere Erschließung

Die Flächen sind gut erschlossen.

3. Aktuelle Nutzung

Die Flächen werden ökologisch bewirtschaftet. Die Flächen wurden bisher mit rund 3 ha Umfang beweidet. Der Großteil der Fläche wird als Mähwiese bewirtschaftet. Rund 5 ha werden ackerbaulich für die Erzeugung von Nahrungs- u. Futtermitteln genutzt.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Gez. LR Jeschke